

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855

15.3.1855 (No. 63)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 15. März.

N. 63.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Preitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Orientalische Angelegenheiten.

Heute, den 14. d., sollten also die Wiener Friedenskonferenzen eröffnet werden. Wir haben die Meinung ausgesprochen, daß der Kongress, wenn er auch die Kriegsfahel nicht auszulösen vermag, doch ein weites Feld nützlicher Thätigkeit vor sich habe, um ein reiches Material für den spätern Friedensschluß zu bearbeiten. Solches bieten ihm die drei Punkte, über die man im Prinzip einig geworden ist. Aber auch hier wird — wie wir öfters wiederholt — nicht Alles glatt abgehen; denn vom Prinzip zum Speziellen, von der Grundlage zur detaillirten Ausführung ist noch ein weiter Schritt. Um Dies zu zeigen, wollen wir beispielsweise an denjenigen Punkt erinnern, der noch die wenigsten Schwierigkeiten in sich zu schließen scheint: die Donaufahrt.

Rußland hat sein Gebiet durch den Vertrag von Bucharest vom 18. Mai 1812 bis an die Donau vorgeschoben. Darnach sollte das linke Donauufer vom Pruth an bis Kilia und bis zur Einmündung des Kiliaarmes in das Schwarze Meer die Grenze bilden. Die Schifffahrt sollte Russen und Türken gemeinschaftlich sein; die Handelsschiffe beider Mächte konnten auf dem Kiliaarm aus- und einlaufen und die ganze Donau befahren; russische Kriegsschiffe konnten nur bis zum Pruth Stromaufwärts gehen. Die kleinen Inseln des Donadelta's sollten, soweit sie dem russischen Ufer näher liegen, zwar unter russischer Botmäßigkeit kommen, aber weder von dem einen noch dem andern Theil beherrscht werden. Die Ausführung eines Bollwerks auf denselben war unterlag. Sie sollten öde bleiben; doch sollte es den beiderseitigen Unterthanen frei stehen, daselbst Holz zu fällen oder zu fischen. Die großen, Ismail und Kilia gegenüberliegenden Inseln sollten ebenfalls eine Stunde Wegs, vom linken Donauufer an gerechnet, öde bleiben.

Man sieht es diesen Sätzen leicht an, daß sie die Grundlage der russischen Donaufahrt enthalten. Sie wurden erweitert in dem Frieden von Adrianopel vom 14. Sept. 1829. Derselbe sagt im dritten Artikel: „Von der Einmündung des Pruth folgt die (russische) Grenzlinie dem Lauf der Donau bis zur St.-Georgs-Mündung, so daß alle die Inseln, welche durch die verschiedenen Arme des Stromes gebildet werden, in Rußlands Besitz bleiben, das rechte (türkische) Ufer aber, wie früher, der Pforte verbleibt. Es ist indessen vereinbart, daß diese rechte Ufer von dem Ort an, wo die St.-Georgs-Mündung von der Sulina-Mündung sich trennt, auf eine Entfernung von zwei Stunden vom Fluß unbewohnt bleibt, und daselbst keine Niederlassung irgend einer Art gebildet werden darf, und daß in gleicher Weise auf den Inseln, die im Besitz des russischen Hofes bleiben, es, mit Ausnahme der Quarantänen, die daselbst (von Rußland) errichtet werden sollen, nicht gestattet sein wird, daselbst irgend eine andere Niederlassung noch Befestigung zu errichten.“ Damit war die Donaumündung völlig in russische Gewalt gerathen. Der Strom durfte fortan vom rechten, türkischen Ufer aus nicht mehr kontrollirt werden; Rußland hatte das Recht, Quarantänen zu errichten, und sie zu besetzen (das eingeschobene Wortchen „noch“ gab dazu die formelle Befugnis, die sich übrigens schon darum von selbst verstand, daß es doch darauf ankam, auch das Anhalten der Schiffe nöthigenfalls zu erzwingen); die Türkei durfte auf 2 Stunden Entfernung kein „Etablissement“ gründen. Es hand fortan ganz in Rußlands Ermessen, aus der zugesagten „Freiheit“ der Donaufahrt zu machen, was ihm beliebte, ebenso aus der übernommenen Verpflichtung, das Fahrwasser frei und in angemessener Tiefe zu erhalten.

Die Folgen sind nicht ausgeblieben; sie äuferten sich bald in der Verlandung des Fahrwassers und in einem System von Placereien, meist unter dem Titel der Quarantäne und anderer Schutz- und Hilfsleistungen, die um so schwerer empfunden wurden, da die Donaufahrt, die früher nicht viel bedeutet hatte, plötzlich durch die Dampfschifffahrt in ungeahnter Aufschwung kam. Die Dampfschifffahrt auf der Donau begann im Jahr 1830; von englischen Schiffen zählte man im folgenden Jahre 2, im Jahr 1852 bereits 15, welche in die Donau einliefen. Noch mehr nahm sie zu, als auch Oesterreich auf dieser wichtigen Wasserstraße mit Dampfschiffen erschien, besonders als die Fahrt in Folge der großen Felsenprengung bei Alt-Moldava im Jahr 1834 bis nach Ungarn ausgedehnt werden konnte.

Den Russen kam an dem Gedeihen der Donaufahrt schon deshalb nicht gelegen sein, weil sie den Verkehr großentheils von Dessa abzieht. Am 6. Febr. 1836 erschien ein Ukas, wodurch die Errichtung einer Quarantäne an der Sulina-Mündung angeordnet wird; die Waaren sollten aber nicht daselbst gereinigt, sondern nach Dessa gebracht werden. Schon im Jahr vorher wurden englische Fahrzeuge angehalten, ihre Pässe verlangt, und angeblich für das Bisum eine Abgabe erhoben.

Um das täglich sich mehr ausbildende System der Ueberwachung wenigstens in eine gewisse Ordnung zu bringen, entschloß sich endlich Oesterreich zu Verhandlungen, die zu einem vorerst auf 10 Jahre gültigen Vertrag mit Rußland führten

(vom 25. Juli 1840). Darin war festgesetzt: 1) Die Donaufahrt soll gänzlich frei sein, aufwärts wie abwärts, in Bezug auf den Handel Niemanden verwehrt, keiner Hemmung (entrave), keinem Zoll unterworfen. 2) Die österreichischen Handelsfahrzeuge, sowie die jeder andern Nation, die das Recht (!) hat, im Schwarzen Meer zu schiffen und die mit Rußland im Frieden ist, können frei in die schiffbaren Mündungen der Donau einlaufen, diesen Strom auf- und abwärts befahren und aus demselben auslaufen, ohne deshalb irgend einen Zoll oder Durchgangs-abgabe, außer den unten erwähnten (Rekognitions-)Gebühren, unterworfen zu sein. 3) Die Reinfahrt werden geregelt; die Quarantäne soll kein Hemmnis der Schifffahrt sein. 4) Rußland verpflichtet sich, so bald als möglich die Arbeiten zur Reinigung der Sulina-Mündung beginnen zu lassen, einen Leuchthurm zu errichten und keine andern, als die bezeichneten Rekognitionsgebühren zu erheben. 5) Die österreichische Donau-Dampfschifffahrt wird in Bezug auf Sanitätsmaßregeln derjenigen des Schwarzen Meeres gleichgestellt. 6) Der Vertrag ist auf 10 Jahre geschlossen, der Grundfag der freien Donaufahrt aber als ein beständiger (permanent) anerkannt und als solcher aufrecht zu erhalten. Der Vertrag wurde, nachdem er abgelaufen war, durch ein Protokoll vom 13. Nov. bis 22. Sept. 1851 erneuert. Wenn er nicht weiter erneuert worden ist, so wagt Rußland die Schuld auf Oesterreich.

Dagegen Oesterreich ein prinzipielles Zugeständnis gemacht hatte, das überraschen kann, das von dem beschränkten Recht der Schifffahrt im Schwarzen Meer, so wäre der Vertrag so übel nicht gewesen, wenn er russischer Seite — getreulich vollzogen worden wäre. Aber die Sulina versandete immer mehr und die besannten Placereien dauerten fort. Wer irgend einmal eine Donaufahrt gemacht hat, wird sich davon durch eigenen Augenschein überzeugt haben. Wir wollen nur eine Probe von Dem mittheilen, wie Rußland die zugesagte Freiheit der Donaufahrt versteht. Ein englischer Kapitän, der mit seinem Schiff 65 Tage lang in Galaz in Quarantäne lag — denn bis in das moldauische Gebiet hinein erstreckt sich die russischen Kontrollmaßregeln, — hatte dort (nach einer Veröffentlichung, die er in einem englischen Blatt machte) zu bezahlen: 135 Piafter Quarantänegeld für die Mannschaft (9 Personen), 2 1/2 für ein Billet, 435 für die Waage am Bord während der Beobachtungszeit, 150 für zwei Wachposten während des Reinigungsprozesses, 90 für einen Wagen, um den Inspektor täglich abzuholen — zusammen 820 Piafter! Allerdings kein „Zoll“, d. h. nicht unter diesem Titel erhoben.

Diese kurze Erzählung mag einen Einblick in das Detail gewähren, welches bei der Donaufahrt zur Sprache kommen muß; es mag zugleich eine Andeutung geben von Dem, was gefordert werden wird, damit die Donau wirklich und nicht nach russischer Interpretation frei werde.

Vom Main, im März. In der Bundestags-Sitzung vom 22. v. M. haben bekanntlich sowohl Hr. v. Profesch-Dien, wie Hr. v. Bismarck-Schönhausen Erklärungen über die Kriegsbereitschaft der Kontingente ihrer respektiven Staaten abgegeben. Der „Schwäb. Merk.“ erzählt darüber nun folgendes Nähere: Der österreichische Gesandte erklärte sich unter Hinweisung auf den Beschluß vom 8. Febr. angewiesen, der hohen Versammlung den Standesausweis der „zur Deckung der durch die Beschlüsse vom 24. Juli und 9. Dez. v. J. unter den Schutz gemeinsamer Abwehr gestellten Gebiete“ in vollständiger Marsch- und Schlagerfertigkeit konzentriert k. l. Truppen zu übergeben. Hierauf nahm der preussische Gesandte dahin das Wort: Die Erklärung des kais. österreichischen Gesandten scheint von der Voraussetzung auszugehen, daß durch den Beschluß vom 8. Febr. den nach demselben bereit zu haltenden Kontingenten vorzugsweise die Bestimmung angewiesen sei, zur Deckung der Gebiete verwendet zu werden, welche durch die Verträge, denen der Bund vermöge der Beschlüsse vom 24. Juli und 9. Dez. v. J. beigetreten, unter den Schutz gemeinsamer Abwehr gestellt worden seien. Er (Hr. v. Bismarck) vermöge diese Voraussetzung in dem Inhalt des Beschlusses vom 8. Febr. und der demselben vorausgegangenen Verhandlungen nicht begründet zu finden, sehr sich vielmehr veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn eine weitere Deutung dieses Beschlusses erforderlich und das Material für dieselbe zunächst aus den Motiven zu entnehmen sein würde, auf welche die zum Beschluß erobenen Ausschusshandlungen sich gründeten, in diesen ausdrücklich hervorgehoben sei, daß die Nothwendigkeit, zur Erfüllung der durch den Beschluß vom 9. Dez. v. J. übernommenen Defensivverpflichtung zu schreiten, nicht nachgewiesen sei; daß aber die Sorge für die nach Art. 2 der Bundesakte dem Bund obliegende Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der deutschen Staaten den Bund in den Fall setze, Vorbereitungen zu treffen, um diesen Obliegenheiten genügen zu können, und daß endlich die für den Bund bereit zu haltenden Streitkräfte nach jeder Seite hin verwendbar gedacht werden. Gegen diese Auffassung des preussischen Gesandten ließ sich hinwiederum Hr. v. Profesch wie folgt aus: Die kaiserliche Regierung betrachte

allerdings den Bundesbeschluß vom 8. Febr., welcher die von der Militärkommission in Vollzug des Beschlusses vom 9. Dez. vorgelegten und von den für die orientalische Angelegenheit vereinigten Ausschüssen begutachteten und zur Annahme empfohlenen Anträge zum Beschluß erhoben, für die weitere Entwicklung der Bundesbeschlüsse vom 24. Juli und 9. Dez. Da von Seite des preussischen Gesandten eine andere Ansicht ausgesprochen worden, so müsse es der kaiserlichen Regierung um so dringender erscheinen, über ihre eigene Auffassung keine Zweideutigkeit schweben zu lassen. Es werde an dem Bund liegen, zu erwägen, ob er einen Ausdruck über die Frage, welche von den beiden Auffassungen die richtige sei, für nöthig erachte. Weiter könne der kais. Präsidialgesandte nicht umhin, zu bemerken, daß nicht die Motive einer Ausschussvorlage, sondern die Anträge Gegenstand der Abstimmung seien, und die Zustimmung zu den Anträgen nicht die Zustimmung zu den Motiven selbstredend in sich schließe. Oesterreich insbesondere habe seiner Zustimmung die Erklärung beizufügen für zweckmäßig erachtet, daß es die Motive des Gutachtens sich nicht aneignen. Uebrigens werde aus dem Umstande, daß, wie das Gutachten behauptet, die Nothwendigkeit zur Erfüllung der durch den Bundesbeschluß vom 9. Dez. übernommenen Defensivverpflichtung zu schreiten, nicht nachgewiesen worden, nicht gefolgert werden können, daß sie überhaupt nicht bestehe, und die Ausschüsse hätten Dies sicher nicht behaupten wollen, da sie selbst erklärt, noch nicht in der Lage zu sein, darüber ein Urtheil sich bilden zu können, ob sich an die demalsten schwebenden Verhandlungen günstige Hoffnungen für Wiederherstellung des allgemeinen Friedens knüpfen lassen oder nicht. (Die Bundesversammlung faßte hierauf, wie auch bereits von anderer Seite mitgetheilt worden, den Beschluß, beide Erklärungen an die vereinigten Ausschüsse zu verweisen.)

Berlin, 13. März. Wie die offiziellen Korrespondenten versichern, sieht man in Berlin der weitem Entwicklung der Dinge mit Gemüthsruhe entgegen. Man gewöhne sich an den Gedanken der Isolirung, zumal sie die früher gefährdeten Gefahren nicht bringe, auch Preußen sich stark wisse. Bei der Fortdauer oder sogar Steigerung des Krieges habe man den Vortheil unberührt zu sein, und beim Abschluß des Friedens könne Preußen doch nicht umgangen werden. Dies ungefähr die Ansichten, die neuerdings offizieller Seite verbreitet werden. Ob die Isolirung der Zustand sei, den eine europäische Großmacht in einer Frage, wo um die obersten Interessen des Jahrhunderts gekämpft wird, einnehmen sollte, lassen wir ununtersucht, und erinnern nur daran, daß Frankreich im Jahr 1840, als es ebenfalls im europäischen Konzert „isoliert“ ward, deshalb nahe daran war, den ganzen Welttheil in Brand zu setzen. Wie aber Preußen trotz aller Isolirung beim Friedensschluß schließlich doch nicht untheilhaftig bleiben könne, das ist ein Gedanke, den wir — offen gesagt — nicht verstehen. Die Verträge vom Jahr 1815 sind auch von Schweden, Spanien, und Portugal unterzeichnet — Staaten, die bei den neuern großen Staatsakten fehlen. Haben letztere dadurch an Giltigkeit verloren?

Aus dem Norden.

Berlin, 11. März. Nachträglichen Mittheilungen aus St. Petersburg über das Ende des Kaisers Nikolaus entnehmen wir noch Folgendes: Als der Kaiser seinen Tod herannahen fühlte, wandte er sich an seine Gemahlin, und mit leiserem Händedruck bat er sie, ihm laut ein Vaterunser vorzubeten. Die Kaiserin that so, und als sie zu der Bitte kam: „Dein Wille geschehe!“ — da sprach aus tiefer Brust fest und langsam der Kaiser: „toujours, toujours, toujours!“ Und als dann J. Maj. die Kaiserin das Gebet vollendet hatte, wandte der Kaiser das Auge nach oben und sprach die Worte: „J'espère maintenant, que Dieu m'ouvrira ses bras.“ Von einem eigentlichen, angreifenden Todeskampfe ist bei dieser auch physisch so gewaltigen Natur Nichts bemerkt worden. Bis zum letzten Augenblick blieb ihr der volle Besitz aller Kraft und allen Entschlusses. Kurz vor seinem Ende erhielt der Kaiser durch den direkt aus der Krimm eintreffenden Fürsten Menschikoff, Sohn des alten Oberbefehlshabers, neue Nachrichten von seiner Armee vor dem Feinde und seinen beiden jüngsten Söhnen. „Gott segne sie“ — soll er sanft und ergeben gesprochen haben — aber ihre Briefe wollte er nicht mehr lesen; er hatte mit der Erde abgeschlossen. Sein letzter Gruß galt dem Könige von Preußen. Kurz vorher aber wandte er sich noch einmal an den Großfürsten-Thronfolger und trug ihm auf, der treuen Armee von Sebastopol zu danken. Als der König Friedrich Wilhelm die telegraphische Trauerbotschaft erhielt, sandte dieser sogleich eine Depesche zurück, welche Nichts enthielt, als die Worte der Offenbarung St. Johannis: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben.“

Am 9. März haben in Warschau auch die den Zivilbehörden untergebenen Beamten, ebenfalls in den Kirchen der Hauptstadt, im Beisein ihrer Vorgesetzten dem Kaiser Alexander II. den Eid der Treue geleistet. Von St. Petersburg waren in Warschau, nach Berichten vom 11. d. M., die kaiserlichen Generaladjutanten Jesimowitsch und Baron

Neben angekommen, von denen der Erstere nach kurzem Aufenthalt wieder nach St. Petersburg zurückkehrte, der Letztere nach Wien weiter reiste; der Hofrath Graf Bobrinski war von Wien, der Generalleutnant Bentkowski von Brzesce in Warschau angelangt. Abgereist waren von dort die kaiserlichen Generaladjutanten Graf Vinzenz Krasinski, Djaloff, und Plautin nach St. Petersburg, der Generalleutnant Rafarew-Stanislawski, Chef der Artillerieparthe, nach dem Gouvernement Ploz, der Generalmajor Albertoff nach der Stadt Ploz, der Generalleutnant Dia, Chef der 3. Infanteriedivision, nach Kiele, und der Militärchef des Gouvernements Radom, Oberst Koszopoff, nach Radom. — Von Zawichost an der oberen Weichsel hatte man in Warschau die Nachricht, daß dort das Wasser des Stromes am 8. d., Nachmittags um 4 Uhr, auf die ungewöhnliche Höhe von 15 Fuß 10 Zoll gestiegen war und das Eis sich massenweise in Bewegung gesetzt hatte. Bei Warschau stand es am 11. noch, und die Stromhöhe war am Morgen dieses Tages 11 Fuß 11 Zoll. Auch bei Neu-Alexandrien (Pulawy), stromaufwärts von Warschau, hatte der Eisgang noch nicht begonnen.

Warschau, 10. März. (N. Pr. Z.) Vorgestern leistete zuerst der Fürst Statthalter, dann der ganze Generalstab, sämtliche höhere Offiziere und die Beamten der vier obersten Rangklassen griechischer Konfession in der griechischen Dreifaltigkeits-Kathedrale den Eid der Treue Sr. Maj. dem Kaiser Alexander II. und dem Großfürsten Kasarewitsch, Thronfolger, — während gleichzeitig in der katholischen St. Johannis-Kathedrale derselbe Eid von den höchsten katholischen Beamten entgegengenommen wurde. Alle in Warschau liegenden Truppen wurden gleichfalls schon vorgestern in ihren Kommando's vereidigt. Heute fand dieselbe Frierlichkeit mit den Beamten sämtlicher Behörden und Klassen in den ihren Distrikten zunächst gelegenen Pfarr- und Klosterkirchen statt. General Jesimowitsch ist Ueberbringer eines eigenhändigen kaiserl. Schreibens an den Fürsten Paskewitsch, worin Sr. Majestät in überaus gnädigen Ausdrücken den Feldmarschall seiner vollen Gewogenheit versichert, und ihn bittet, seine dem verstorbenen Monarchen so lange und fest bewährte Zuneigung auf ihn, den Nachfolger, übergehen zu lassen. Es ist dieser Brief eine Auseinandersetzung der für den Fürsten höchst schmeichelhaften Gründe, um derentwillen der Kaiser vorzieht, ihn in Warschau zu besuchen, als ihn bei dieser Jahreszeit und so kurz nach der unlängst erfolgten Rückkehr den Strapazen einer wiederholten Reise auszuliegen. Sämtliche Zivil- und Militärgouverneure des Königreichs sind nach Warschau beordert worden, theils um hier den Eid der Treue zu leisten, theils auch um etwa neu eingehende Befehle alsbald in Empfang zu nehmen.

Stockholm, 2. März. (Nat. Ztg.) Es ist hier ein Privatbrief von Maud angekommen, welcher meldet, daß auf sämtlichen Maudsinseln jetzt eine Matrikulaushebung angeordnet sei. Seitdem diese Inseln aus schwedischem Besitze in russischen übergegangen, waren die Bewohner derselben von einer solchen Aushebung gegen Erlegung einer Wachenabgabe bis jetzt stets befreit gewesen.

Vom Vespore.

* Privatmittheilungen aus Konstantinopel zufolge sind in neuerer Zeit aus den verschiedenen Provinzen des türkischen Reiches bei der Pforte zahlreiche Berichte eingegangen, die den gegenwärtigen Stand der Lebensmittelpreise als außerordentlich drückend für die Bevölkerung darstellen und daran die Bitte schließen: Es möge abermals das Verbot der Getreideausfuhr erlassen werden. Die Pforte ist bis jetzt auf dies Gesuch nicht eingegangen; wie aber sonst gut unterrichtete Personen aus gewichtigen Anzeichen entnehmen wollen, dürfte ein Verbot der Getreideausfuhr in der Türkei dennoch in nicht ferner Zukunft zu erwarten stehen. Sicherlich möchte es den bei dem Getreidehandel und der Schiffsahrt im Orient theilnehmenden inländischen Gewerbetreibenden zu empfehlen sein, jene Eventualität rechtzeitig ins Auge zu fassen und ihre Vorkehrungen zu treffen, damit sie nicht durch die in Aussicht stehende Maßregel mit empfindlichen Verlusten betroffen werden.

Krimm.

Cupatoria, 16. Febr. Die Türken haben ein Tartarenkorps und die Franzosen ein anderes erworben. Ersteres wird von Skander Beg befehligt. Der Sold dieser Truppen besteht in 200 Pfannern per Mann monatlich und außerdem empfangen sie Rationen für sich und ihre Pferde. Die Offiziere sind türkische Kavalerioffiziere.

St. Petersburg, 4. März. Nach den Berichten an das Marineministerium haben die Mannschaften der russischen Flotte des Schwarzen Meeres bei der Verteidigung von Sebastopol während des Zeitraums vom 17. Okt. bis zum 15. Dezbr. 1854 an Todten und Verwundeten folgende Verluste erlitten: Todte: 1 General, 18 Offiziere, 789 Unteroffiziere und Matrosen, im Ganzen also 808 Todte; verwundet: 2 Generale, 128 Offiziere, 2934 Unteroffiziere und Matrosen, mithin im Ganzen 3064 Verwundete.

St. Petersburg. Eine Beilage des „Russ. Inval.“ meldet über die bekannte Redoutenangelegenheit:

Ein Rapport des Generaladjutanten Fürsten Menschikoff meldet, daß wir in der Nacht vom 9. — 10. (21. — 22.) Februar vor der linken Flanke der Befestigungen von Sebastopol am Abhang des Berges Saponne, welcher die rechte Seite der Carenagebucht bildet, eine Redoute etablirt haben, um dem Fortschreiten der Belagerungsarbeiten des Feindes ein neues Hinderniß entgegenzustellen. Diese Unternehmung wurde so plötzlich ausgeführt, daß der Feind keinen Widerstand leisten konnte, und erst bei Anbruch des Tages, nachdem er bis ganze Nacht unter den Waffen gestanden, ein Gewehrfeuer mit unsern Büchsenbüchsen anfang. Zwei Tage nachher, in der Nacht vom 12. — 13. (24. — 25.) Februar, griff er diese Redoute mit bedeutenden Streitkräften an; sein Angriff aber wurde von den Infanterieregimentern Selenshinsk und Polynien unter Generalmajor Kroushoff glänzend abgeschlagen. Nach dem Bericht der Ge-

sangenen hat der Feind einen Verlust von etwa 600 Todten und Verwundeten, worunter 340 Zuaven. Wir haben 67 Todte, 7 Subalternoffiziere (205 Mann sind verwundet oder kontusionirt). In der ganzen letzten Zeit waren die Operationen der Belagerer gegen die Befestigungen von Sebastopol sehr unbedeutend. Ihre Minirarbeiten haben sie eingestellt. Nach der starken Rekognoszierung des Generalleutnants Ehruloff am 5. (17.) Februar ist in der Gegend von Cupatoria nichts Neues geschehen.

Deutschland.

**** Karlsruhe, 14. März.** Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, soll im Laufe dieses Jahres ein größeres landwirthschaftliches Fest und Volksfest hier gehalten werden. Das Fest geht von dem landwirthschaftlichen Verein und der Stadt aus. Sr. Königl. Hoheit der Regent haben dem Vorbereits die allerhöchste Genehmigung ertheilt und die Benützung der prächtigen freien Plätze Karlsruhe's hiezu gestattet. Möchten die Dinge in der politischen Welt einen solchen Verlauf nehmen, daß dadurch nicht der schöne Plan vernichtet wird.

Heidelberg, 11. März. (Mannh. Z.) Es wurde bereits in Ihrem Blatte einer großartigen Güterversteigerung erwähnt, welche die Umbstädter'schen Erben hier abhalten lassen würden. Die Versteigerung fand gestern statt; sie lieferte ein Resultat, welches einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurtheilung der Verhältnisse des Pfälzer Bauernstandes abzugeben geeignet ist. Unsere hiesigen kleinen Bauern, welche die für den Landwirth nothwendige Rührigkeit mit einer guten Portion Intelligenz besitzen, ließen es sich nicht nehmen, obgleich noch ein Pacht von fünf Jahren die sofortige Uebernahme der Aecker verhindert, die bedeutende Masse der Güter selbst zu ersteigern, und zwar um Preise, die sehr hoch waren; durchschnittlich kam der Morgen auf beinahe 700 fl. Wohl in keinem andern Theile Badens würde ein solches Resultat erzielt worden sein.

ss Baden, 14. März. Zu den bedeutenderen Kulturarbeiten unseres Landes müssen wir die rechnen, welche an der Sandbach und Dos nun seit einem halben Jahre im Gang sind. Bedeutend sind die Arbeiten durch den Erfolg, den sie versprechen, und durch ihre Größe, noch mehr aber dadurch, daß eine große Zahl von Gemeinden endlich nach langen Jahren sich vereinigte, einen Nothstand zu heben, wegen dessen Abhilfe schon seit dem Jahr 1816 viele fromme Wünsche ausgesprochen, und oft wiederholte Versammlungen gehalten worden sind. Zwischen der Sulzbach und der Dos, dann der Bergstraße und den Sandbügeln der Rheinebene liegt eine oft überschwemmte Sumpffläche von Wiese und Wald in einer Ausdehnung von mehreren Tausend Morgen.

Diese Fläche soll nun sowohl gegen allzu häufige Ueberschwemmungen geschützt, als auch besser entwässert werden. Die Ueberschwemmungen werden durch das Austreten der Sulzbach, der Sandbach, und der Dos hervorgerufen. Um sie zu verpäten, werden diese Bäche rektifizirt, vertieft, und bedammt. Die bessere Entwässerung wird durch Vertiefung der alten vorhandenen Hauptgräben bewirkt. Schon ist Alles in voller Thätigkeit; schon ist die Sandbach, in welche die Dos durch den Bierordt'schen Kanal ihr Hochwasser entleert, von der Vereinigung mit diesem an bis inner der Dämme des Rheines eine Stunde Länge vertieft, rektifizirt, und bedammt; schon ist der Bierordt'sche Kanal bedammt, und schon hat uns der Verlauf der Frühjahrswasser gezeigt, wie segensreich diese Arbeiten sind.

Wir haben diesen Grund, mit dem Geleiteten zufrieden zu sein und der groß. Regierung unsern Dank auszusprechen dafür, daß sie jenen Theil der Kosten bei dem Unternehmen übernommen hat, welcher die Aufsicht und einige allgemeine Leistungen betrifft. Es hat auch auf den Eifer der Gemeinden einen äußerst vortheilhaften Eindruck gemacht, daß der Hr. Präsident des Ministeriums des Inneren selbst von den Arbeiten Einsicht genommen; und wir zweifeln nicht, daß dieser Eifer sich immer mehr noch beleben wird, je mehr die günstigen Wirkungen des Unternehmens sich offenbaren. Diese werden aber sein: erhöhter Wohlstand von Privaten und Gemeinden und Verbesserung des gesundheitlichen Zustandes der Gegend, welches letztere man in neuester Zeit sehr zu schätzen weiß.

Leider haben wir aber auch zu klagen, und zwar über allzu großen Bettel, dem aber durch die besten Maßregeln der Gemeinden nicht gesteuert werden kann, wenn nicht die Privatwohlthätigkeit in anderer Weise sich äußert. So lange wir den Bettler nicht von unserer Thüre rücksichtslos abweisen, so lange wird er kommen, und der Unverschämteste und Verschämteste am meisten durch den Bettel verdienen. Die Armen sollen versorgt werden und werden es auch. Wer aber eine Gabe für dieselben steuern will, der lege sie in die Hand Jener, welchen die Verpflegung der Armen obliegt: der Gemeinde- und Amtsbehörden.

x Kehl, 13. März. Im verfloffenen Monat Februar wurden von den hiesigen Agenten folgende Personen über hier nach Amerika expedirt: a) Erwachsene 432, b) Kinder 97, c) Säuglinge 8, zusammen 537 Individuen.

München, 13. März. (N. M. Z.) Die Betheiligung an dem Anlehen von 6½ Millionen Gulden zur Deckung der Kosten der durch den jüngsten Bundesbeschluss nothwendig gewordenen Rüstungen ist eine so lebhafte und zahlreiche von allen Seiten, daß die ganze Summe voraussichtlich rasch gedeckt sein wird. — Die Zahl der Junker und Unteroffiziere, welche zu der Offiziersprüfung des I. Armeekorps hier versammelt sind, beträgt 120. Dieselben sind, wie wir vernehmen, in der Kaserne des Infanterie-Regiments einquartiert.

Mainz, 12. März. (Fr. P.-Ztg.) In einem Saal des hiesigen Casino's fand heute die diesjährige Generalversammlung des Mainzer Schleppdampfschiffahrts-Vereins statt.

Dieselbe beschloß aus den Erträgen des verfloffenen Dienstjahrs die Vertheilung einer Dividende von 11 Proz.

Kassel, 12. März. (Fr. P.-Ztg.) Gestern Abend ist der Kriegsminister G. M. v. Haynau zur Kondolenz nach St. Petersburg abgereist.

x Koblenz, 12. März. Wenn sich die gestern hiehergebrachte Nachricht bestätigen sollte, daß Sr. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen sammt dessen Sohne, dem Prinzen Friedrich Wilhelm, auf längere Zeit hieher zurückkehren und schon in nächster Woche hier eintreffen, so können Sie es als feststehend betrachten, daß Preußen in seiner Neutralität beharren wird. Der Prinz ist bekanntlich ein entschiedener Gegner derselben; sein Verweilen in der Hauptstadt galt nicht zum geringsten Theil der Gegenwirkung gegen eine kleine, aber mächtige Partei; seine Abreise von Berlin darf man daher als ein Anzeichen betrachten, daß unsere Politik nunmehr unabänderlich feststeht. Ein eigenhändiges Schreiben Kaiser Alexander's an den König soll unter Aufsicht der letzten Wünsche des verstorbenen Zaaren nicht wenig dazu beigetragen haben, den königl. Willen endgiltig zu bestimmen. Was man daher auch von einem preussischen Separatvertrage mit den Westmächten sagen mag, so viel scheint allen Berichter Nachrichten zufolge, die man hier hat, gewiß, daß Preußen in keinem Falle die Waffen gegen Rußland richtet. Das ist auch fortwährend die allgemeine Meinung in der Armee.

Kaum sind die Ströme eisfrei und schiffbar, so regt sich auch schon die Auswanderung mit Macht. Bereits kamen 3 Moselschiffe mit etwa 200, und ein Schiff vom Oberrhein mit 150 Europäern hier vorbei. Man rüht sich aller Orten, unsern Welttheil zu verlassen, und das dürfte allen Anzeichen zufolge im Laufe dieses Jahres in sehr erhöhtem Maße geschehen.

Berlin, 10. März. (N. C.) Der verstorbene Kaiser von Rußland soll auch Abschiedsworte an den Obersten des preussischen Regiments, das seinen Namen trägt, haben gelangen lassen und dem Regimente die letzte Uniform, die er getragen, als Andenken zugewiesen haben. — Es sollte bekanntlich ein den russischen Interessen günstiges französisches Journal unter dem Titel „Journal du Nord“ erscheinen. Den Druck hatte ein Belgier, Creuse, übernommen, der das Material und ungefähr fünfzehn Arbeiter, von denen drei schon eingetroffen waren, aus Belgien kommen ließ. Auf höchsten Befehl, mit dem Hr. v. Manteuffel sich in voller Uebereinstimmung erklärt haben soll, sind nun Administrationsmaßregeln der Sicherheitsbehörde gegen mehrere bei dem Blatt Beschäftigte eingeleitet worden, die nicht in Berlin anständig sind. Die belgischen Arbeiter sollten schon heute Abend die Stadt verlassen.

**** Berlin, 13. März.** In der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer stand auf der Tagesordnung die Berichterstattung der Justizkommission über den Gesetzentwurf über die Ehescheidungen in denjenigen Landestheilen, in welchen das allgemeine Landrecht gilt. Der Berichterstatter, Professor Stahl, führt aus, daß die Ehe in einem christlichen Staate nicht ein bloß natürliches Fundament, sondern vorzugsweise ein christliches haben und sich auf den Ausspruch Christi gründen müsse, wodurch eine Ehescheidung nur in Folge eines Grundes, des Ehebruchs, stattdessen dürfe; die Annahme des Gesetzes würde der schönsten Ehe und der beste Dienst sein, welchen das hohe Haus dem Vaterlande leiste. Der Hr. Justizminister Simons weist durch statistische Vergleichung der Provinzen Brandenburg und Preußen mit der Rheinprovinz und Westphalen, woselbst die Ehescheidungen durch die Gesetze sehr erschwert oder unmöglich sind, nach, wie ungünstig sich die Zahl der Ehescheidungen in den alten Provinzen gegen jene darstelle. Nachdem noch mehrere Redner für oder gegen den Entwurf gesprochen haben, erklärt Graf v. Mervelot, daß er vom katholischen Standpunkte aus einem Gesetzentwurf, der nach katholischen Begriffen auf ein rein geistliches Gebiet, das Sakrament der Ehe, sich beziehe, seine Zustimmung verlagene müsse, weil die Staatsregierung diesen Entwurf nicht mit der geistlichen Behörde gemeinsam beraten habe.

In der Zweiten Kammer brachte gestern der Justizminister einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren im Appellationsgerichts-Bezirk Köln. Der Abg. Nöldchen überreichte einen Antrag, betreffend einige Abänderungen des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1849, und einen Antrag, betreffend die Abföhrung der jährlichen Kammeressionen. Der Antrag des Abg. v. Arnim zu §. 2 des Jagdpolizei-Gesetzes wurde in namentlicher Abstimmung mit 152 gegen 128 Stimmen wiederholt angenommen, die Berathung der §§. 4 u. ff. des gedachten Gesetzes aber auf den Antrag des Abg. v. Vinde verlag, bis ein zu §. 4 von dem Abg. v. Arnim gestelltes Amendement gedruckt vorliegen würde. Schließlich wurde noch ein (fünftier) Bericht der Petitionskommission erledigt.

Altensburg, 9. März. (L. Z.) Die Regierung hat die Bundesbeschlüsse zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse und über das Vereins- und Versammlungswesen veröffentlicht. Beiden Beschlüssen sind besondere Verordnungen beigegeben, welche in sehr eingehender Weise die näheren Bestimmungen über die Ausführung der beiden Bundesgesetze enthalten.

Wien, 13. März. (Tel. Dep.) Die heutige „Wien. Ztg.“ bekräftigt die Nachricht, daß Hr. v. Brud definitiv das Finanzministerium übernommen. — Für den verstorbenen Infant Don Carlos von Spanien ist eine zehntägige Hoftrauer angeordnet; ebenso für Kaiser Nikolaus.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 13. März. Aus Havre wird dem „Bund“ heute berichtet, daß sich dort bei 300 von einem Basler Haus auf Kosten von Gemeinden speidire Auswanderer befinden, deren Einschiffung sich der amerikanische Konsul widerlege, weil sie eben auf Rechnung ihrer Gemeinden

auswandern und daher zu befürchten sei, daß sie Amerika zur Last fallen würden. Gleichzeitig erfährt man, daß die fraglichen Individuen, wenn ihnen auch die Einschiffung gelingen sollte, jedenfalls in New-York nicht ans Land gelassen würden. — Eine telegraphische Depesche der „N. Z. Z.“ aus Vellinzo na vom Sonntag sagt über das Wahlergebnis im Kanton Tessin: Vollständiger liberaler, eidgenössischer und kantonal-Verfassung; 100 liberale Großräthe gegen 14 Dypositionelle. Keine Radikal-Ultramontane. An vielen Orten verständigte sich die Parteien vor der Wahl. Das Votum der Parteien ist schwarz, Airolo wenigstens. Ueberall Ruhe.

Italien.

Turin, 7. März. (A. Z.) Der kais. russische Konsul in Genua hat sein Wappen herabgenommen, und vorgestern ist der Vertrag mit den Westmächten nebst den Ergänzungs-übereinkünften ratifizirt worden. Uebrigens steht die Expedition noch in ziemlich weitem Feld, wenigstens sieht man weder Vorbereitungen, noch sonst eine auf die Abfahrt der Truppen deutende Bewegung. Nur Maulesel, deren das Kriegsministerium eine außerordentliche Zahl ankaufen ließ, sieht man ankommen und abgehen, was unsern Wigbolden zu heftigen Maueranschlägen Anlaß gab, die natürlich von der Polizei abgerissen wurden. — Gestern ist die Eisenbahn von Verceil nach Novara (ein Theil der großen Novara-Turiner-Bahn) eröffnet worden.

Turin, 9. März. (L. Dep.) Der hiesige Handelsstand erhielt Kenntniss von einem Rundschreiben, womit die englische Regierung ihre Agenten im Auslande auffordert, den sardinischen Unterthanen, besonders den der Handelsmarine Angehörigen, jeden möglichen Beistand zu leisten.

* Aus Florenz liegen Berichte vom Ende vorigen Monats über die ausgedehnten Ueberschwemmungen vor, von denen das Arnothal betroffen worden. Wir entnehmen diesen Schilderungen folgende Details: In der Ebene von Pisa, durch welche der Arno sich ins Meer ergießt, hatte die Wasserfluth einen viel größeren Umfang erreicht, als man Anfangs geglaubt. Zu Cascina, zwischen Pontedera und Pisa, wo die Deiche des Arno durch die Gewalt der Strömung ganz fortgerissen waren, wälzte der Fluß den größten Theil seiner Gewässer in die Ebene, welche dort noch eine Strecke lang äußerst fruchtbar und herrlich angebauet ist, weiterhin aber sumpfig zu werden anfängt und von zahlreichen Kanälen und Gräben durchschnitten wird. Die Hügel von Livorno und Lucca schließen diese Ebene zu beiden Seiten ein, und nach Westen wird sie vom Meere begrenzt. — Bis zum Abgang der vorliegenden Berichte war das Wasser dort noch immer im Steigen. Die Munitivität von Pisa ließ an die Ueberschwemmungen, außer anderen Unterstüzungen, die sie ihnen gewährte, täglich 22,000 Pfd. Brod verteilen. Von Pisa bis zu dem kleinen Hafen von Stagno, der für die Fahrzeuge angelegt ist, welche Boaren auf den Kanälen transportiren, konnte man in dieser Ueberschwemmungszeit nur zu Wasser gelangen, der Linie des Kanals Navicelli folgend. Erst von Stagno an war der weitere Weg nach Livorno zu Lande praktikabel. Wer von dieser Hafenstadt nach Florenz reisen wollte, mußte daher, von Livorno aus, einen großen Umweg an dem Höhenzug entlang nehmen, um so die Eisenbahnstation von Pontedera zu erreichen. In der Ebene von Florenz begann die Ueberschwemmung des linken Arno-Ufers etwa eine Stunde unterhalb der Hauptstadt. Von da an folgte ein Ausstreiten dem anderen, so daß die Gegend von Signa und Poggio bis Casano, die fruchtbarsten Landschaften umfassend, und die beiden Flußufer zwischen Empoli und Pontedera schwer gelitten haben. Von Florenz weiter aufwärts im Arnothal war das Unglück geringer, weil der Fluß dort höhere Ufer hat, und auf dieser Strecke nur unbedeutendere Nebenflüsse in denselben münden. Dagegen haben in dem unteren Theile des Hauptstromes gerade die Nebenflüsse am

meisten zu der Größe der Ueberschwemmung beigetragen. Bei Florenz war zu Ende Februars der Arno wieder in sein gewöhnliches Verhältnis zurückgetreten. Man hatte in der letzten Zeit dort befändig schöne und milde Witterung gehabt.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. März. (H. N.) Prinz Christian zu Dänemark geht in außerordentlicher Mission nach St. Petersburg. — Das Folkething hat das Finanzgesetz definitiv angenommen.

† Karlsruhe, 14. März. (Großh. Hoftheater. Santa Chiara.) Wiederholt angekündigt und wieder abgesetzt, ist das neueste Bühnenwerk des erlauchtesten Komponisten der „Casilda“ endlich gestern Abend bei vollem Hause hier in die Szene gegangen. Wir unternehmen es heute nicht, dasselbe einer eingehenden Beurtheilung zu unterwerfen, denn dazu würde eine genauere Bekanntschaft mit der neuen Oper gehören, als sie ein einmaliges Anhören zu bieten vermag; wir wollen nur die allgemeinen Eindrücke, welche die Aufführung bei uns hinterlassen hat, in einigen Bemerkungen zu sammeln und wiederzugeben suchen.

Der Stoff, der dem Textbuch zu Grund liegt, ist der 13. Jh. schen Erzählung: „Die Prinzessin von Wolfenbüttel“ entnommen. Die Prinzessin, an den Großfürsten Alexis, einen Wüthling und Tyrannen, vermahnt, wird demselben so sehr zur Last, daß er sich ihrer durch Gift zu entledigen sucht. Ein mitleidiger Arzt aber hatte den Todestrank so gemischt, daß er nur die Wirkung des Scheintodes, nicht des Todes hatte. So wird die edle Frau gerettet — gerettet mitten aus der graufigen Stätte des Todes. Während die Popen, und mit ihnen das Volk, in abgewandter Richtung auf den Knieen liegend, der Todbeglaubten das Requiem singen, wird sie dem Sarg entrückt und verschwindet. Der leere Sarg wird der Gruft übergeben, und die Verretete flieht nach Italien, wo sie unter dem Namen Santa Chiara (Klara) in einsamer Gegend sich niederläßt, und ihrer frommen Wohlthätigkeit wegen einer Heiligen gleich von dem Volke verehrt wird. Aber auch dort ist ihr die gewöhnliche Ruhe nicht beschieden. Ihr Gemüth, von den Furien des Gewissens und Wahnsinns gepöbelt, und wegen Hochverrats flüchtig, treibt sich irrend in der Welt umher, und gelangt an diese fabelhafte Stätte. Dort ertönt ihm sein Schicksal. Verworfen und verurtheilt wegen des Verbrechens am väterlichen Thron und von dem Anblick des Weibes, das er gemordet glaubte, und deren Gestalt ihn gespensterhaft in jeden Winkel der Erde verfolgte, im Innersten seines Wesens erschüttert, gibt er sich den Tod. Santa Chiara ist so erst der Erde in Wahrheit wiedergegeben. Die Liebe des in rufischen Diensten stehenden Viktor zu der Prinzessin, der er ein Schützling geworden, um sich schließlich ganz ihrem Dienst zu weihen, ist in jarter Weise der ganzen Handlung eingeschlungen.

Diesem Stoff hat Frau Birch-Pfeiffer, die Verfasserin des poetischen Theils der neuen Oper, mit hünenförmiger Hand zu einem dem Geschmack der modernen Operndichtung völlig entsprechenden Libretto zu verarbeiten gewußt, in dem es nicht an spannender Verwicklung, an buntem Wechsel verschiedenartiger Stimmungen und Lebensphasen, an lyrischen Ruhepunkten, an effektvollen Situationen fehlt. Auf innere Wahrscheinlichkeit kommt es dabei weniger an. Die Handlung kulminirt indessen bereits am Schluß des zweiten Aktes, und fällt im dritten etwas ab.

Der erlauchte Komponist hat sich eine eigenthümliche Kompositionswiese geschaffen; wir möchten sie eine Art Eklekticismus nennen, worin er die ansprechenden Seiten der modernen (deutschen, französischen, und italienischen) Oper herausnimmt und sie im Element feinnig - harmonischer Selenstimmung miteinander verbindet. Seine Sache ist nicht die dialektische Durcharbeitung einer musikalischen Idee, nicht deren Ausbau, Erweiterung, Entwicklung, Abschluß zu einem abgerundeten Ganzen. In dem Reichthum der ihm zu Gebot stehenden Ideen prägt vielmehr ein Gedanke nach dem andern hervor; die Assimilation und Verknüpfung ist bald gefunden, und so steht das Ganze und der Theil da gleich einem Garten, voll der anmuthigsten Blumenbeete, und jedes Blumenbeet wieder voll der anziehendsten einzelnen Blütenpartien. So ist uns die

Musik der „Casilda“ erschienen; so erscheint uns auch die der „Santa Chiara“. Es liegt in der Natur der Sache, daß hierbei wesentlich das lyrische Element in den Vordergrund tritt, das bei den Aufführungen auch am meisten zu zünden pflegt. Nichtsdestoweniger glauben wir die Ansicht aussprechen zu müssen, daß die Oper „Santa Chiara“ einen namhaften Fortschritt des Komponisten in der Behandlung des dramatischen Theils zu bekunden scheint. Als besonders wirkungsvolle Nummern glauben wir hervorzuheben zu dürfen: im 1. Akt das Lied: „Am blum'gen Rand“, das darauffolgende Quartett zwischen Charlotte, Bertha, Viktor, und Alphonse, und das Finale; im 2. Akt die Arie Viktor's am Sarg der Prinzessin, und das Finale; im 3. Akt die italienischen Chöre, die Arie der Charlotte, nebst den nächstfolgenden Nummern. Besonders auszuzeichnen ist noch die Balletmusik, die, wie auch in der „Casilda“, zum Besten der Oper zählt.

Die Aufführung verdient das gleiche Lob in allen Theilen. Die weibliche Hauptpartie, „Charlotte“, war auf's würdigste von Frln. G a r r i g u e s vertreten. Sie mußte den lyrischen Einschlag ihrer Rolle auf's wirksamste zur Geltung zu bringen, was ihr besonders in den weichen Klängen am Schluß des ersten und im Anfang des dritten Aktes gelang. Auch fand sie mannichfache Gelegenheiten zur Anwendung jener Darstellungskunst, worin diese Künstlerin so sehr exzellirt. Sie wurde am Schluß des ersten Aktes gerufen. Frau P o w i g, die ihr als „Bertha“ zur Seite stand, erhob diese Rolle zu einer Bedeutung, die sie nur der persönlichen Repräsentation verdankt. Dies trat zumal in der Cavatine des 2. und in den Duetten des 3. Aktes hervor. Für die Rolle des „Alexis“ ist die Stimme des Hrn. P a u s e r wie geschaffen, die überall gewaltig durchdrang, und das Ensemble ebenso beherrschte, wie der blutige Wüthling die Handlung. Vielleicht wäre indessen die und da etwas mehr Mäßigung am Ort gewesen. Auch das Spiel des Hrn. Pausers war angemessen, wie er uns denn durch die Darstellung dieser Art Charaktere schon zum öfteren überrascht hat. Vortrefflich war die Partie des „Viktor“ durch Hrn. G r i m m i n g e r vertreten; nur hätten wir ihm da größeren Beifall gewünscht, wo er ihn vielleicht am meisten verdient hat: in der großen und äußerst schwierigen Arie des 2. Aktes. Gleiches Lob gebührt den Hrn. B u l l i o t und C h e r i u s als „Alphonse“ und „Aurelius“, und selbst die kleinsten Rollen, wie der „Sbirre“ und „Herbert“, waren in den besten Händen (Hr. S c h n o r r, Hr. K e p.).

Decorations, Scenerie und Kostüme waren neu und geschmackvoll; Chor und Orchester wie immer vortrefflich.

Die Oper hat vielfachen Beifall gefunden; besonders gilt Dies von einzelnen hervorragenden und leichter faßlichen Theilen. Das Gesammturtheil wird sich, wie schon gesagt, erst nach mehrmaligen Aufführungen feststellen lassen.

□ Karlsruhe, 14. März. Ich habe in dem Artikel über das im Lyzeum am 12. v. gefeierte Fest Hrn. Zeuner als Komponisten des Festgrußes genannt, und berichtigte diesen auf Mißverständnis beruhenden Irrthum dahin, daß der Sohn des Hrn. Kapellmeisters Strauß es ist, von dem jene gelungene Komposition herrührt, und der sich auch beim Einschlagen der Gesänge hilfreich erwies. Auch habe ich vergessen, zu bemerken, daß auch die Kinder der Vorschule ihre Freude und Theilnahme am Feste durch Ueberreichung von drei schönen Blumenbouqueten dem Hrn. Direktor bezeugten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 15. März, 2. Quartal, 37. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male: Ein vornehmer Schwiegersohn; Schauspiel in 4 Akten; frei nach Augier und Sandeau, von M. Tenelli.

A. 611. Im Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Pfischdruckerei in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei A. Wietfeld:

Joseph.

Gedicht nach dem Alten Testamente von Katharina Diez.

Miniatur-Ausgabe mit 1 Titelbilde. Gebettet, Preis 1 fl. 48 kr., elegant gebunden mit Goldschnitt 2 fl. 24 kr.

Von derselben Verfasserin sind früher in unserem Verlage erschienen:

Dichtungen nach dem Alten Testament. 1852. Eleg. geb. mit Goldschnitt 1 fl. 48 kr.
— Neue Märchen aus Wald, Feld und Wiese. 1854. Gebettet 1 fl. 21 kr. Eleg. gebunden 1 fl. 48 kr.

A. 606. Büch. Bleich-Anzeige. Für die rühmlichst bekannte Langensteinsbacher Bleiche, jetzt nach Ettlingen verlegt, besorgt der Unterzeichnete das Einlamellen der Bleichgegenstände, und bittet um geneigten Zuspruch. Büch. im März 1855.

F. Jos. Bender.

A. 478. [3] 3. Schöpfbeim. Arbeit finden zwei Bleichnergehilfen bei Karl Schira in Schöpfbeim im Biesenthal.

A. 610. [3] 1. Baden.

Geld auszuliehen. In circa drei Monaten sind 10,000 fl. an eine oder mehrere Gemeinden gegen erste und doppelte Hypothek auszuliehen. Nähere Auskunft ist bei Herrn Notar von Rida daber zu erlangen. Baden, den 12. März 1855.

A. 73. [2] 2. Heidelberg.

Handelschule in Mannheim.

Die, unter Leitung des Unterzeichneten seitler in Heidelberg geführte Handelschule wird mit Genehmigung der Großherzoglichen Behörden zu Ostern d. J. nach Mannheim verlegt, und beginnt daselbst das fünfte Schuljahr am 10. April.

Lehrgegenstände sind: Schreiben, kaufm. Rechnen, deutsche, franz., engl. und ital. Sprache, Buchführung und Correspondenz in vier Sprachen, Waarenkunde, Handels-Geographie und Statistik, Handels- und Wechselrecht, Rhederei, Assurance u. s. w. Jahresberichte des letzten Schuljahres und Programme, welche die näheren Bedingungen über Unterricht und Pension enthalten, ertheilt der Unterzeichnete.

Heidelberg.

Schlössing, Vorsteher.

Gesellschaft der VIEILLE MONTAGNE.
Sitz der Gesellschaft in Angleur bei Lüttich, Station Chénée (Belgien).

Zinkweiss,

übertrifft Bleiweiss in jeder Beziehung; es ist billiger als Bleiweiss; es deckt bei gleichem Gewichte eine grössere Oberfläche; ist gänzlich unschädlich für die Gesundheit, und wird durch schädliche Gase, wie Schwefelwasserstoff u. s. w., nicht verändert. — Belgiens Regierung hat die Anwendung des Zinkweisses bei allen Staats-Eisenbahnen eingeführt. In Frankreich ist es seit 1849 bei allen öffentlichen Bauten vorgeschrieben.

Schnee Weiss, besser als Cremersweiss und Silberweiss.
Zinkweiss Nr. 1, gleich dem besten holländischen Bleiweiss.
Steingrau, für Aussenseiten von Gebäuden und zum Grundiren.
Graues Zinkoxyd, schützt Eisenblech und Gusswaaren als Ersatz für Mennige und Eisenfarbe etc. etc.

— Alle diese Produkte sind rein garantirt. —

Niederlage

bei Gebrüder Eglinger in Mannheim.

A. 568. [2] 2. Ulm a./D. Anzeige.

Unterzeichneter hält stets großes Lager von Kernenkunstmehl Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und Kernengries aus der durch ihr vorzügliches Fabrikat renommirten Kunstmühle in Vrenz bei Heidenheim, und verkaufe ich zu den laufenden Mühlpreisen.

Ulmer Kochgerste in hübschem Sortiment zu billigen Preisen. Auf frankirte Anfragen stehen Muster zu Diensten.

Ulm a./D., den 10. März 1855.
Edmund Knoderer.

A. 603. Baden-Baden. Rinden-Verkauf. Circa 500 Centner eigene Rinden werden verkauft. Näheres bei Rob. Thiergärtner & Co. in Baden-Baden.

A. 604. [2] 1. Mannheim. Gebäude-Verkauf. In einem landschädlichen, 2 Stunden von Heidelberg entfernt, ist ein größeres Gebäude, worin gegenwärtig eine Papierfabrik betrieben wird, sammt Schauer, Stallung, ansehnlichem Wohnhause und Pfanzgarten unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Da bedeutende Wasserkraft vorhanden, so eignet sich dieses Anwesen zu jedem Fabrikgeschäft. Nähere Auskunft ertheilt Joseph Mohr in Mannheim.

